

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOWiPäd –**

Vom 31. Juli 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – FPOWiPäd – vom 1. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. November 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Prüfungssprache**“ ein Komma und die Worte „**inhaltlich vergleichbare Studiengänge**“ angefügt.
- b) In Abs. 3 Satz 2 werden nach den Worten „fachwissenschaftlichen Pflichtbereich“ im Klammerzusatz nach den Worten „**Anlage 1a**“ sowie nach den Worten „fachwissenschaftlichen Wahlbereich gemäß **Anlage 1a**“ jeweils das Wort und die Zahl und der Buchstabe „bzw. **2a**“ eingefügt.
- c) In Abs. 4 Satz 2 werden nach den Worten „drei Module gemäß **Anlage 1b**“ das Wort und die Zahl und der Buchstabe „bzw. **2b**“ eingefügt.
- d) Nach Abs. 5 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) § 27 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 **MPOWISO** findet nur Anwendung im Hinblick auf Masterstudiengänge in Wirtschaftspädagogik.“

2. § 4b wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 10 wird folgender neuer Abs. 11 eingefügt:

„(11) Im Zweifach Ethik werden die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich der Philosophie vertieft, Grundlagen im Bereich der Religionswissenschaft gelegt und die Fähigkeit zur fachdidaktischen Gestaltung des Ethikunterrichts erweitert.“

- b) Der bisherige Abs. 11 wird zu Abs. 12 und in ihm wird nach den Worten „nach Abs. 1 bis“ die Zahl „10“ durch die Zahl „11“ ersetzt.
- c) Der bisherige Abs. 12 wird zu Abs. 13.

3. In § 6 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPOWiPäd werden bezogen auf das Vollzeitstudium letztmals im Wintersemester 2023/2024 und bezogen auf das Teilzeitstudium letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. ³Ab dem in Satz 2 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPOWiPäd werden bezogen auf das Vollzeitstudium letztmals im Wintersemester 2023/2024 und bezogen auf das Teilzeitstudium letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. ³Ab dem in Satz 2 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 31. Juli 2020.

Erlangen, den 31. Juli 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Juli 2020.